

# Wichtige Angaben zum Zeltlageraufenthalt

## Liebe Eltern!

Nachstehend einige wichtige Eckdaten zum Zeltlageraufenthalt, zu deren Nennung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wir empfehlen zusätzlich den Besuch des „Lager-Info-Abends“ sowie unserer Internetseite, wo sie sich ein noch genaueres Bild über den Zeltlageraufenthalt Ihres Kindes machen können.

Durch die Anmeldung zum Zeltlager geben Sie Ihrem Kind die Erlaubnis an allen allgemeinen und besonderen Programmpunkten teilzunehmen und beauftragen die KjG Münster Villingen zur Ausübung der Aufsichtspflicht.

Darüber hinaus erkennen Sie an, dass bei grobem Fehlverhalten Ihres Kindes, ein Ausschluss vom Zeltlager ohne Rückerstattung und mit Rückreise auf eigene Rechnung nach billigem Ermessen der Lagerleitung möglich ist.

Ort	Breitnau
Beginn	31.07.2022
Ende	10.08.2022
Transportmittel	Hinreise in privaten PKW, Rückreise im Reisebus.
Unterkunft	In Gruppenzelten mit jeweils ca. 8 bis max. 14 anderen gleichaltrigen und -geschlechtlichen Kindern.

Mahlzeiten	Mindestens 3 Mahlzeiten täglich, i.d.R eine warme Mahlzeit (abends).
Ausflüge	Eventuell Schwimmbadbesuch, gegebenenfalls „Hike“; nach Ermessen der Lagerleitung.
Barrierefreiheit	Grundsätzlich Nein. Bitte kontaktieren Sie uns im Einzelfall, um gemeinsam zu schauen, ob wir das ermöglichen können.
Veranstalter	KjG Münster Villingen Kanzleigasse 30 78050 VS-Villingen
	v.d. die Pfarrjugendleitung M. Nirwing und M. Butscher
Min. Teilnehmerzahl	55
Rücktrittsfrist	03.07.2022
Entschädigung bei Rücktritt nach Rücktrittsfristende	85% pauschal, nach Lagerbeginn 100%
Pass-/Visum-erfordernisse/Sonstiges	Krankenversicherungskarte, Impfpass (oder Kopie)

Darüber hinaus müssen wir darauf hinweisen, dass ein Rücktritt vom Vertrag unter o.g. Bedingungen möglich ist und Sie versuchen können eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen (jedoch nicht über uns).

## Hinweis zu Medikamenten der „Hausapotheke“

Grundsätzlich können wir Ihrem Kind ohne Einwilligung keine Arzneimittel verabreichen/aushändigen. Unsere „Hausapotheke“ deckt jedoch viele typische Situationen unkompliziert ab und kann von jedem Kind einmal benötigt werden. Sie haben daher bei der Anmeldung die Möglichkeit, uns die Erlaubnis für die Benutzung der vorhandenen Medikamente zu geben. Kommt für bestimmte Medikamente in unserer Liste eine Unverträglichkeit infrage und wünschen Sie, dass wir ein ähnliches Medikament einsetzen, besprechen Sie dies bitte mit Ihrem Hausarzt, vermerken dies auf der Anmeldung und geben Ihrem Kind dieses Medikament mit. Wir bitten Sie, uns, sofern keine sachlichen Gründe entgegenstehen, die Einwilligung zu erteilen, da es für uns in solchen "kleinen Notfällen" unbefriedigend ist, etwas zur Hand zu haben, von dem wir überzeugt sind, dass es Ihrem Kind helfen könnte, es aber nicht verwenden dürfen. **In jedem Fall benutzen die angegebenen Medikamente nur Leiter, welche die ausreichende Erfahrung besitzen nach ihrem besten persönlichen Ermessen und nur in Absprache mit Ihrem Kind sowie nötigenfalls telefonischer Absprache mit Ihnen. In unklaren Fällen dienen sie keinesfalls als Ersatz für ärztliche Hilfe.** Auch Zeckenbisse kommen oft vor. Wir dokumentieren diese, beobachten die Fälle besonders und kennen die Indikatoren, die einen Arztbesuch zwingend erforderlich machen. Besonders im Hinblick auf Entzündungen kann ein schnelles Entfernen besser sein, als mehrere Kilometer zum nächsten Arzt/Krankenhaus zu fahren, sodass wir diesen Weg empfehlen würden. **Wenn Sie sich in irgendwelchen Fragen unsicher sind, sprechen Sie dies bitte vorher mit Ihrem Hausarzt ab!**

Falls Sie Ihrem Kind Medikamente mitgeben, die es nach seinem eigenen Ermessen einnehmen darf, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldebogen unter „Medikamente“ mit dem Zusatz „eigenverantwortlich“, damit wir für Notfälle die nötigen Informationen haben.